

Luftfracht-Spediteure der PK 3,4,5: Zertifikatslehrgänge Gefahrgut Luftfahrt-Bundesamt anerkannt



Safety first

Die Spedition und Beförderung von gefährlichen Gütern im Luftverkehr ist eine sicherheitsrelevante und anspruchsvolle Tätigkeit. Jeder Spediteur benötigt entsprechend ausgebildetes und geprüftes Personal. Alle Beschäftigten in Luftfracht-Speditionen – auch solche, die selbst kein Gefahrgut abfertigen - müssen gemäß ICAO-TI (IATA-DGR) ausgebildet und geprüft sein. Seit dem 1. Januar 2005 benötigen auch Mitarbeiter von Speditionen, die kein Gefahrgut abfertigen, eine Gefahrgutschulung.

Die Schulungsprogramme und Referenten müssen vom Luftfahrt-Bundesamt anerkannt sein.

Wer muss geschult werden?

Alle Mitarbeiter in Luftfracht-Speditionen werden folgenden Personalkategorien (PK) zugeordnet und entsprechend geschult und geprüft:

PK 3:

Personal, beschäftigt mit der speditionellen Abfertigung (inkl. Dokumente wie AWB) von Gefahrgutsendungen

PK 4:

Personal, beschäftigt mit der speditionellen Abfertigung (inkl. Dokumente wie AWB) von anderen als Gefahrgutsendungen („harmlose“ Fracht)

PK 5:

Personal, beschäftigt mit Handling, Lagerung, Umschlag und Verladung von Luftfracht.



Luftfrachtspedition?
Nur noch mit Gefahrgutwissen erlaubt.



Inhouse oder öffentlich: Wie Sie wollen!

Alpha Gefahrgut Consulting trainiert Ihr kaufmännisches und gewerbliches Speditionspersonal ganz nach Ihrem Gusto: Entweder Sie nehmen an unseren öffentlichen Prüfungen für Jedermann teil oder Sie vereinbaren mit uns eine spezielle Veranstaltung ausschließlich für Mitarbeiter Ihres Unternehmens.

Wie Sie sich auch entscheiden: In jedem Falle bereiten wir alle Teilnehmer zielsicher auf die LBA-Prüfung am Ende der Veranstaltung vor.

Alle Teilnehmer haben übrigens hinreichend Gelegenheit, Fragen zum Verständnis der Vorschriften zu stellen und eigene betriebliche Belange anzusprechen.

Die vom Luftfahrt-Bundesamt anerkannten Zertifikate werden den Teilnehmern nach bestandener Prüfung von uns ausgehändigt. Diese Zertifikate dienen Ihrem Unternehmen und Ihren Mitarbeitern als Qualifikationsnachweise für die Aufsichtsbehörde.

Was sind die rechtlichen Grundlagen für die Trainings?

Insbesondere NfL II-36/05 (Nachrichten für Luftfahrer, Bekanntmachung des Luftfahrt-Bundesamtes als zuständige Aufsichtsbehörde im Luftverkehr), sowie die weltweit geltenden ICAO-Schulungsanforderungen, grundlegend gefordert durch §27 LuftVG i.V.m. §78 LuftVZO und nach JAR-OPS 1/3.1220 (Joint Aviation Requirements - Operations, 1 und 3 dt.) entsprechend den Regeln der ICAO-TI (International Civil Aviation Organisation - Technical Instructions for the safe transportation of dangerous goods) bzw. der IATA-DGR (International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulation)

Die von Alpha Gefahrgut Consulting angebotenen Lehrgänge sind vom Luftfahrt-Bundesamt als der zuständigen Überwachungsbehörde für den Gefahrgutversand im Luftverkehr anerkannt.

Fasten seat belt

Wenn Sie geschäftlich in die Luft gehen, sollten Sie sich besser anschnallen. Sollte sich nämlich im Rahmen einer Überprüfung herausstellen, dass Ihr Personal nicht vorschriftenkonform ausgebildet und nicht nach ICAO-TI zertifiziert ist, kann es sehr turbulent für Sie werden. Vermeiden Sie Bußgeldverfahren und Sanktionen durch die Überwachungsbehörden im Falle von speditionellen Geschäften, die durch nicht hinreichend ausgebildetes Personal vorgenommen werden. Achtung! Verstöße gegen die Vorschriften der ICAO-TI (bzw. der IATA-DGR) können gemäß § 60 Luftverkehrsgesetz den Tatbestand einer Straftat (!) erfüllen. Wir helfen Ihnen dabei, stets über vorschriftenkonform zertifiziertes Personal zu verfügen, welches nachweislich über die geforderten Qualifikationen verfügt, um gefährliche Güter nach den Bestimmungen der IATA Dangerous Goods Regulations (IATA-DGR) bzw. der ICAO Technical Instructions (ICAO-TI) weltweit per Luftfracht versenden zu dürfen.

